

Gesundheitstelegramm Nr. 9 (2022)

10.03.2022

In dieser Ausgabe

Praxisinfo

KZBV: Der Berufsstand steht bereit, Schutzsuchende unbürokratisch zu versorgen

Vertrag

Vorabinformation: Erfolgreiches Ergebnis der Vertragsverhandlung mit der AOK Baden-Württemberg für das Jahr 2022

Service

Jetzt anhören: Neue Podcast-Folge zum Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung im Zusammenhang mit endodontischen Leistungen

Beruf

Daten & Fakten 2022: KZBV und BZÄK geben aktuelle Zahlen zur zahnärztlichen Versorgung heraus

Praxisinfo

KZBV: Der Berufsstand steht bereit, Schutzsuchende unbürokratisch zu versorgen

Die Vertragszahnärzteschaft steht bereit, um Flüchtlinge aus der Ukraine schnell und unbürokratisch in Deutschland zu versorgen. Das betonte der Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Wolfgang Eßer, anlässlich der gestrigen Vertreterversammlung der KZBV.

„Diese beispiellose Aggression Russlands gegen die Ukraine ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und durch nichts zu rechtfertigen! Das brutale und völlig rücksichtslose Vorgehen gegen ein souveränes Land und dessen Zivilbevölkerung erschüttert uns und macht uns tief betroffen. Ich spreche für den gesamten Berufsstand, wenn ich sage, dass wir uns solidarisch mit allen Bürgern der Ukraine erklären“, sagte Eßer. Tod und Leid friedvoller Menschen werde billigend in Kauf genommen, um machtpolitische Ziele zu erreichen.

Hilfe für geflüchtete Menschen

„Die medizinische und humanitäre Versorgung der Bevölkerung wird durch die Aggressoren gezielt behindert. Hunderttausende sind auf der Flucht. Tausende sind bereits hier und benötigen dringend unsere Hilfe. Das Leid, das diese Menschen erfahren, ist groß. Viele sind traumatisiert und benötigen medizinische Versorgung. Als Vertragszahnärzteschaft werden wir unseren Teil dazu beitragen, dass diese Versorgung in Deutschland gewährleistet ist.“

Eßer appellierte an die Vertragszahnärzteschaft, überall dort zu helfen, wo Hilfe benötigt wird. „Das gilt für uns als Heilberuf insbesondere für die zahnmedizinische Versorgung. Zum anderen bitte ich alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, [dem Spendenaufruf der KZBV](#) zu folgen und das Hilfswerk der deutschen Zahnärzte mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Zudem bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie – soweit dies erforderlich sein sollte – Flüchtende zumindest übergangsweise bei sich zu Hause, bei Verwandten und Freunden aufnehmen und beherbergen können, bis organisierte staatliche Hilfen greifen.“

Medizinische Versorgung

Eßer begrüßte, dass die Europäische Union bereits eine Massenzustromrichtlinie beschlossen habe, die als regulativer Rahmen für eine EU-weite, koordinierte Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine dient. „Ein zentraler Aspekt ist dabei die medizinische Versorgung und der Anspruch auf Krankenversicherungsschutz.“ Die Bundesregierung sei dabei, die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht zu schaffen. „Wir stehen im engen Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium, um alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, schutzsuchende Menschen flächendeckend, schnell und unbürokratisch in unseren Praxen zu versorgen.“ Für entsprechende Maßnahmen sagte Eßer der Regierung im Namen der KZBV und der KZVen umfassende Unterstützung zu.

Übergangslösung für schnelle, unbürokratische Versorgung

Die Zahnärzteschaft ist aufgefordert, im Rahmen ihrer humanitären Verpflichtung unbürokratisch zu helfen und – solange die offenen Fragen etwa zur Abrechnung noch in Klärung sind oder noch keine KV-Karten oder Scheine vorliegen – ggf. Ausweisdokumente zu fotokopieren.

Die Gesundheitsministerkonferenz sowie Bundesgesundheitsminister Lauterbach [erklärten am Montag](#), die Krankenversorgung von Geflüchteten „werde schnell und unbürokratisch sichergestellt. Dazu gehört in der aktuellen Situation auch der Zugang zu Test- und Impfangeboten sowie weiterer Präventionsleistungen insbesondere zur Vermeidung von Infektionskrankheiten. Behandlung und Transport sind durch den Zugang zum Asylbewerberleistungsgesetz, den die Innenminister unbürokratisch ermöglicht haben, kurzfristig abgedeckt. Die Länder werden eng mit den Krankenkassen in Verwaltungsfragen zusammenarbeiten.“

Resolution der KZBV

Zum Überfall auf die Ukraine verabschiedete die Vertreterversammlung der KZBV auch eine [Resolution](#), in der sie den Krieg entschieden verurteilt und den Gesetzgeber darum bittet, kurzfristig die notwendigen Rahmenbedingungen zur bundesweiten unbürokratischen zahnmedizinischen Versorgung der Geflüchteten zu schaffen.

Vertrag

Vorabinformation: Erfolgreiches Ergebnis der Vertragsverhandlung mit der AOK Baden-Württemberg für das Jahr 2022

Die Vertragsverhandlung mit der AOK Baden-Württemberg für das Jahr 2022 konnte nach intensiven Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Trotz der komplexen Ausgangslage gelang auf Basis der guten vertragspartnerschaftlichen Zusammenarbeit eine Einigung. Somit wird für die vertragszahnärztlichen Honorare in Baden-Württemberg frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit geschaffen.

Die Punktwerte für vertragszahnärztliche Leistungen werden für 2022 in allen Leistungsbereichen um 2,29 % erhöht.

Für bereits eingereichte Abrechnungen (Monatsabrechnungen KBR/PAR) werden die neuen Punktwerte von uns automatisch angesetzt bzw. nachberechnet und Ihrem Konto gutgeschrieben.

Die aktuelle Punktwerttabelle finden Sie in der Anlage.

Anhänge

[PW Tab Stand 10 03 2022](#)

Service

Jetzt anhören: Neue Podcast-Folge zum Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung im Zusammenhang mit endodontischen Leistungen

Auch Endo-Behandlungen werden auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft. Die fünfte Folge von „BEMA mit Biss“ beschäftigt sich deswegen mit den Aspekten der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Zusammenhang mit endodontischen Leistungen und erklärt, welche Rolle die Prüfungsstelle dabei genau einnimmt.

Als Experte im Studio ist dieses Mal Dr. Uwe Rieger, Vorstandsreferent für das Prüfwesen der KZV BW. Er erläutert ausführlich, welche Rolle der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Zusammenhang mit endodontischen Leistungen zukommt. Wie immer stehen bei „BEMA mit Biss“ konkrete, praxisbezogene Fragen im Vordergrund, die auf anschauliche Weise beantwortet werden. So liefert auch diese Folge wieder einen informativen Mehrwert für alle Kolleginnen und Kollegen im Praxisalltag.

Dr. Uwe Rieger, Vorstandsreferent für das Prüfwesen der KZV BW

Die neue Folge sowie alle bisherigen Folgen von „BEMA mit Biss“ können Sie auf unserer [Webseite](#) anhören. Sie finden unseren Podcast ebenfalls auf Spotify, Apple Music, Deezer, Amazon Music, Google Podcasts und vielen anderen Podcast-Plattformen.

Die nächste Folge des Podcasts ist bereits in Planung. In der sechsten Ausgabe werden sich Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der KZV BW, und Dr. Georg Bach, Vorstandsreferent für das Abrechnungswesen und das Gutachterwesen, gemeinsam des Themas „Abrechnung von chirurgischen zahnmedizinischen Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung“ annehmen.

Bei der weiteren Themenplanung von „BEMA mit Biss“ setzen wir sehr auf das Feedback der Zahnärzteschaft. Wenn Sie also eine abrechnungsrelevante Fragestellung haben, schreiben Sie uns diese gerne per E-Mail an presse@kzvbw.de.

Beruf

Daten & Fakten 2022: KZBV und BZÄK geben aktuelle Zahlen zur zahnärztlichen Versorgung heraus

Aktuell und kompakt fassen die „Daten & Fakten 2022“, veröffentlicht von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK), das zahnärztliche Versorgungsgeschehen zusammen. Nutzen Sie das kleine Faltbuch mit den wesentlichen Fakten im PDF-Format online und kostenfrei.

In den Übersichten erhalten Sie beispielsweise die Aufschlüsselung der Ausgaben für zahnmedizinische Behandlung, den Anteil der Zahnmedizin an den GKV-Ausgaben und die Aufstellung der betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur einer durchschnittlichen Praxis (jeweils in Prozent).

GKV-Ausgaben für Zahnmedizin weiter rückläufig

Nachgewiesen wird, dass die GKV-Ausgaben für die Zahnmedizin (inkl. Zahnersatz) weiter rückläufig sind bei nun 6,02 Prozent in 2020 (2019: 6,27 Prozent), wogegen die Ausgaben für die ärztliche Behandlung gestiegen sind (2020: 17,73 Prozent; 2019: 17,35 Prozent).

Die Investitionen für die zahnärztliche Existenzgründung bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau (Datengrundlage: IDZ/InvestMonitor Zahnarztpraxis 2019):

- Neugründung Einzelpraxis: 557.000 EUR (2018: 598.000)
- Übernahme Einzelpraxis: 410.000 EUR (2018: 398.000)
- Neugründung Berufsausübungsgemeinschaft: 511.000 EUR (2018: 411.000; somit deutliche Steigerung)
- Übernahme Berufsausübungsgemeinschaft: 341.000 EUR (2018: 362.000)
- Beitritt/Einstieg Berufsausübungsgemeinschaft: 321.000 EUR (2018: 287.000)

Positiv entwickelten sich in Deutschland die vertragszahnärztlichen Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen nach § 119b SGB V: die Anzahl stieg auf 5761 Kooperation im Jahr 2020 im Vergleich zu 5403 in 2019.

Die Broschüre „Daten & Fakten 2022“ können Sie als PDF-Datei [hier](#) einsehen.

Anhänge

- PW_Tab_Stand_10_03_2022

Punktwertübersicht

(Stand 10.03.2022)

	KCH / PAR / KBR	IP	KFO	ZE	Begutachtung
Kostenträger					
AOK	ab 01.01.2022 1,1978 €	ab 01.01.2022 1,2731 €	ab 01.01.2022 1,0161 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1947 €
BKK	ab 01.01.2021 1,1681 €	ab 01.01.2021 1,2329 €	ab 01.01.2021 0,9934 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1550 €
IKK	ab 01.01.2021 1,1659 €	ab 01.01.2021 1,2325 €	ab 01.01.2021 0,9907 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1508 €
SVLFG-LKK	ab 01.01.2021 1,1688 €	ab 01.01.2021 1,2341 €	ab 01.01.2021 0,9918 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1688 €
KNAPPSCHAFT	ab 01.01.2021 1,1663 €	ab 01.01.2021 1,2315 €	ab 01.01.2021 0,9900 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1708 €
vdek (HKK, HEK, KKH, DAK)	ab 01.01.2021 1,1646 €	ab 01.01.2021 1,2303 €	ab 01.01.2021 0,9885 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1741 €
BARMER	ab 01.01.2021 1,1648 €	ab 01.01.2021 1,2308 €	ab 01.01.2021 0,9886 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1741 €
TK	ab 01.01.2021 1,1655 €	ab 01.01.2021 1,2303 €	ab 01.01.2021 0,9893 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1695 €
Sozialämter*	ab 01.01.2022 1,1978 €	ab 01.01.2022 1,2731 €	ab 01.01.2022 1,0161 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1947 €
Heilfürsorge BW (Polizei, Feuerwehr)	ab 01.01.2021 1,1646 €	ab 01.01.2021 1,2303 €	ab 01.01.2021 0,9885 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2021 1,1741 €
Bundespolizei	ab 01.01.2022 1,3027 €	ab 01.01.2022 1,3894 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,3027 €
Bundeswehr	ab 01.01.2022 1,3027 €	ab 01.01.2022 1,3027 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,3027 €
Berufsgenossenschaft / Unfallversicherungsträger		ab 01.01.2021: 1,36 € für ZE gelten die Euro-Gebühren gemäß Vertrag			

* Gilt nur, wenn der Sozialhilfeempfänger / Asylbewerber nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse mit Krankenversichertenkarte ist.

KCH/PAR/KBR/IP = Für KCH/IP setzt die KZV den gültigen Punktwert automatisch bei der Abrechnung ein. Bei PAR und KBR setzen Sie bitte bis auf Weiteres den gültigen Punktwert der KZV Baden-Württemberg an.

KFO = Es gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.